

Antrag auf Zusicherung § 22 Absatz 4 und Absatz 6 SGB II

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft sollen Leistungsempfänger nach dem SGB II die Zusicherung des für die Leistungserbringung örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Übernahme der laufenden Unterkunftskosten für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind (§ 22 Absatz 4 SGB II).

Ebenfalls können Aufwendungen für eine Mietkaution oder für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen gemäß § 22 Abs. 6 SGB II bei vorheriger Zusicherung als Bedarf anerkannt werden. Hierzu soll die Zusicherung erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Die Zusicherungen müssen jeweils zwingend vor Vertragsabschluss durch das Jobcenter erteilt werden. Eine nachträgliche Zusicherung ist nicht möglich.

1. Angaben Antragsteller*in

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße		Hausnummer
_____	_____	
Postleitzahl	Ort	

BG-Nummer		

2. Antrag

Ich beantrage die Zusicherung der Übernahme

- der Kosten für eine neue Unterkunft (Bitte Anlage Wohnungsangebot verwenden)
- der Kosten für eine Mietkaution bzw. für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Bitte aktuellen Kontoauszug beifügen)

in Höhe von: _____ Euro

für die Wohnung:

_____	_____
Straße	Hausnummer
_____	_____
Postleitzahl	Ort

Der Umzug ist beabsichtigt zum: _____

2.1 Angaben zum Umzug / Person*en

Bitte geben Sie namentlich an, welche Personen in die neue Wohnung umziehen.

_____	_____	_____
Name Person 1	Vorname Person 1	Geburtsdatum Person 1

_____ Name Person 2	_____ Vorname Person 2	_____ Geburtsdatum Person 2
_____ Name Person 3	_____ Vorname Person 3	_____ Geburtsdatum Person 3
_____ Name Person 4	_____ Vorname Person 4	_____ Geburtsdatum Person 4
_____ Name Person 5	_____ Vorname Person 5	_____ Geburtsdatum Person 5
_____ Name Person 6	_____ Vorname Person 6	_____ Geburtsdatum Person 6
_____ Name Person 7	_____ Vorname Person 7	_____ Geburtsdatum Person 7
_____ Name Person 8	_____ Vorname Person 8	_____ Geburtsdatum Person 8
_____ Name Person 9	_____ Vorname Person 9	_____ Geburtsdatum Person 9
_____ Name Person 10	_____ Vorname Person 10	_____ Geburtsdatum Person10

2.2 Angaben zum Umzug / Gründe

Bitte geben Sie an, aus welchen Gründen ein Umzug notwendig ist.

- Aufnahme eines Arbeits-/ Ausbildungsverhältnisses ab dem _____
- Reduzierung der Kosten der Unterkunft, bitte nähere Ausführungen:

- Sonstige familiäre oder gesundheitliche Gründe, bitte nähere Ausführungen:

3. Zusätzliche Angaben junger Erwachsener unter 25 Jahre:

Handelt es sich um den erstmaligen Auszug aus dem Haushalt der Eltern:

- Nein
- Ja, dann begründen Sie die Erforderlichkeit des Auszuges bitte ausführlich und legen sofern möglich entsprechende Nachweise vor. (Bitte beachten Sie, dass bei einem Umzug aus dem elterlichen Auszug vor Vollendung des 25. Lebensjahres ohne vorherige Zusicherung des Jobcenters keine Unterkunftskosten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden und eine Reduzierung der Regelleistung erfolgt.)

4. Hinweise

Gemäß § 22 Absatz 4 SGB II soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft die Zusicherung des für die Leistungserbringung örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Zudem können gemäß § 22 Absatz 6 SGB II Aufwendungen für eine Mietkaution oder für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen nach vorheriger Zustimmung des am Ort der neuen Unterkunft zuständigen Trägers darlehensweise erbracht werden. Hier soll die Zusicherung erteilt werden, wenn der Umzug durch ein Jobcenter veranlasst wurde oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Das Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung mit dem Regelbedarf getilgt.

Bitte beachten Sie:

- Erst wenn Sie ein konkretes Wohnungsangebot einreichen, kann abschließend über die Erteilung der Zusicherung entschieden werden.
- Die Zusicherung kann nur vor der Unterzeichnung des Mietvertrages erteilt werden. Eine nachträgliche Zusicherung ist ausgeschlossen.

Bitte reichen Sie ein Wohnungsangebot unverzüglich nach Erhalt ein. Um eine rechtzeitige Entscheidung des Jobcenters zu ermöglichen, sollte dieses mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Umzugstermin vorliegen.

Bitte verwenden Sie für ein Mietangebot den vorgesehenen Vordruck „Mietangebot“.

Sollten Sie den Vordruck nicht verwenden, werden alle Angaben bzw. Abfragen des Vordrucks formlos benötigt.

Bitte beachten Sie:

Ein Wohnungswechsel ist so durchzuführen, dass keine doppelten Mietzahlungen anfallen, da diese grundsätzlich nicht übernommen werden können.

Umzugskosten und Wohnungsbeschaffungskosten können ebenfalls als Bedarf nach dem SGB II berücksichtigt werden, wenn vor Vertragsabschluss eine entsprechende Zusicherung erteilt wurde. Wenden Sie sich diesbezüglich rechtzeitig an den am Ort der bisherigen Unterkunft zuständigen Träger.

Um Rechtsnachteile zu vermeiden, ist grundsätzlich folgende zeitliche Reihenfolge einzuhalten:

1. Sie beantragen die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für eine neue Unterkunft und ggf. die Übernahme der Aufwendungen für eine Mietkaution bzw. den Erwerb von Genossenschaftsteilen beim Jobcenter als neuen örtlich zuständigen Träger und reichen ein entsprechendes Wohnungsangebot ein.
2. Parallel beantragen Sie bei Ihrem bisher zuständigen Leistungsträger ggf. eine Übernahme der Umzugs- und / oder Wohnungsbeschaffungskosten.
3. Das Jobcenter entscheidet über die beantragte Zusicherung zur Übernahme der Kosten für die neue Unterkunft und ggf. über die beantragte Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für eine Mietkaution oder den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und erlässt den entsprechenden Bescheid.
4. Sie unterschreiben danach den Mietvertrag und reichen eine Kopie beim Jobcenter ein.

5. Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird durch Unterschrift der unter 1. genannten Person bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller, in Vertretung und mit Vollmacht für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters.